

## **INTERPELLATION Christian Heim betr. Kostentransparenz bei der Tagesbetreuung**

### **Wortlaut:**

„Niemand kann ein Kind besser betreuen als die Eltern. Trotzdem wird laufend ein Ausbau der Tagesbetreuungsstätten gefordert. Die Inanspruchnahme eines solchen Angebots muss jedoch immer die ultima ratio darstellen und darf im Interesse der Kinder und der Eltern niemals zum Normalfall werden. Der Bundesrat will bei der Regelung der ausserfamiliären Kinderbetreuung den Eltern in Zukunft eine grössere Eigenverantwortung einräumen. Deshalb sollen nahestehende Personen der Familie von einer Bewilligungspflicht befreit sein. Zwar wird auch in diesen Fällen ein Teil der Elternpflichten an eine Drittperson delegiert. Immerhin entstehen bei dieser Art der Tagesbetreuung für das Gemeinwesen keine Kosten.

Zur Zeit betragen die Kosten für das Tagesbetreuungsangebot, für welches die Gemeinde Riehen aufkommen muss, rund 2,1 Millionen Franken pro Jahr. Nach Angabe der Gemeinde belaufen sich die Kosten auf rund CHF 20'000 pro Betreuungsplatz und Jahr. Gemäss der Tagesbetreuungsverordnung (TBV) müssen von den Eltern gewisse Beiträge an die Betreuungskosten geleistet werden. Diese Beiträge sind grundsätzlich nach den Vollkosten zu berechnen (§ 41 TBV), sind jedoch einkommensabhängig.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Kostendeckungsgrad wird bei den Tagesbetreuungskosten durch die Beiträge der Eltern erreicht?
2. Wie hoch ist der Anteil der Eltern, die den maximalen Beitrag bezahlen, und wie hoch ist der Anteil der Eltern, die den Minimalbeitrag bezahlen?
3. Wie hoch war die Auslastungsziffer sämtlicher Tagesbetreuungsplätze in den letzten drei Jahren?
4. Mussten in derselben Zeitperiode Anfragen für Betreuungsplätze abgewiesen werden? Wenn ja, wurden bei der Abweisung die bestehenden Verhältnisse in einer Familie berücksichtigt (Finanzen, alternative Betreuungsmöglichkeit durch nahestehende Personen etc.)?“

*Eingegangen: 19. November 2010*

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.555.1

## **Interpellation Christian Heim betreffend Kostentransparenz bei der Tagesbetreuung**

### **1. Einleitung**

Das Tagesbetreuungsangebot weiter bedarfs- und standortgerecht auszubauen, ist einer der aktuellen politischen Handlungsschwerpunkte der Gemeinde Riehen. Im Leistungsauftrag 2010 - 2012 für den Politikbereich Bildung und Familie wurde diese Zielsetzung konkretisiert. Seit 2006 wurde das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder schrittweise und bedarfsgerecht erweitert: Die Tagesheime und Tagesfamilien bauten ihr Platzangebot aus und die Tagesschulen Niederholz, Bettingen und Er-lensträsschen wurden eröffnet.

Gegenwärtig erarbeitet die Verwaltung - basierend auf einem Vergleich von Angebot und Nachfrage - eine aktualisierte Gesamtstrategie im Bereich der *Tagesbetreuung* (Tagesheime, Tagesfamilie, Spielgruppen) und der *Tagesstrukturen* (Tagesschulen, Mittagstische) Mit dieser Analyse sollen auch die Kosten und die Finanzierungspraxis aufgezeigt werden.

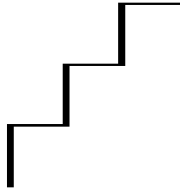
Der Kanton hat die Tarifgestaltung hinsichtlich der von den Erziehungsberechtigten zu leistenden Beiträge geändert. Die Tarife für Eltern in guten wirtschaftlichen Verhältnissen decken die effektiven Kosten nicht. In Riehen und Bettingen hat die neue Tarifgestaltung erhebliche Folgen: Da Riehen viel mehr Maximal-Zahler hat als der Kanton, nehmen die Erträge zurzeit markant ab. Der Gemeinderat forderte deshalb beim Kanton im Rahmen einer Vernehmlassung zur Tagesstrukturenverordnung die Kompetenz ein, die Tarife bzw. Ansätze der Beiträge der Erziehungsberechtigten für Tagesstrukturangebote in den Gemeindeschulen selber festsetzen zu können.

#### Berechnung der Elternbeiträge für *Tagesheime* und *Tagesfamilien*

Massgeblich sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Familienkonstellation sowie die Kinderzahl. Grundlage für die Berechnung der Kosten ist in der Regel die Veranlagung der kantonalen Steuern. Das für die Berechnung massgebliche Einkommen wird folgendermassen ermittelt: Der jährliche Elternbeitrag für eine Vollzeitbetreuung beträgt 10% des Einkommens bis zu einem massgeblichen Einkommen von CHF 60'000. Ab einem massgeblichen Einkommen von CHF 60'001 erhöht sich der Ansatz um 0,1% pro angefangene CHF 1'000 zusätzlichem Einkommen. Der maximale Elternbeitrag beträgt in den Tagesheimen CHF 2'200 pro Monat, in den Tagesfamilien CHF 11 pro Stunde.

#### Berechnung der Elternbeiträge für die *Tagesschule*

Die Beiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Betreuung und Verpflegung ihrer Kinder, die eine Tagesschule besuchen, sind ebenfalls einkommensabhängig. Sie folgen aber ab Schuljahr 2010/2011 einem anderen System: Vergünstigt werden die Tarife für diejenigen Erziehungsberechtigten, die gemäss dem Prämienverbil-



ligungssystem für die Krankenkassenprämien kantonale Beiträge erhalten, Sozialhilfe oder eine IV/AHV-Rente mit Ergänzungsleistungen beziehen. Die Reduktion variiert zwischen 10% und 60%. Bei einer bloss teilzeitlichen Betreuung richtet sich der Beitrag nach dem Betreuungsumfang bzw. dem in Anspruch genommenen Modul.

## **2. Beantwortung der einzelnen Fragen der Interpellation**

### *1. Welcher Kostendeckungsgrad wird bei den Tagesbetreuungskosten durch die Beiträge der Eltern erreicht?*

Bei den subventionierten *Tagesheimen* in Riehen liegt der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge an den Beispielen „Neumatten“ und „Rägeboge“ zwischen 47.8% bis 51%.

Bei den subventionierten *Tagesfamilien* decken die Elternbeiträge zwischen 31% und 35.1% der Kosten.

Bei den *Tagesschulen* beträgt der Kostendeckungsgrad für das Schuljahr 2009/2010 durchschnittlich 23%.

→ Vgl. dazu die Tabellen 1 und 2 in der Beilage.

### *2. Wie hoch ist der Anteil der Eltern, die den maximalen Beitrag bezahlen und wie hoch ist der Anteil Eltern, die den Minimalbeitrag bezahlen?*

Im 2. Semester 2010 zeigt sich bei den beiden erwähnten Tagesheimen ein unterschiedliches Bild bezüglich des maximalen und des minimalen Beitrags der Eltern:

In den „Neumatten“ bezahlte ein Viertel der Eltern den maximalen Beitrag, 16% den minimalen. Im „Rägeboge“ bezahlten 41.5% der Erziehungsberechtigten den vollen Beitrag, 11.35% den minimalen. → Vgl. dazu die Tabelle 3 in der Beilage.

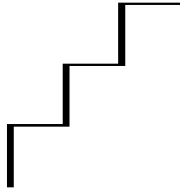
Aktuell werden in Riehen 51 Kinder in Tagesfamilien betreut. Den maximalen Elternbeitrag bezahlen 7.8% der Eltern. 21% der Eltern bezahlen den minimalen Beitrag.

Für den Besuch der Tagesschule bezahlten im Schuljahr 2009/2010 40% der Eltern den Maximalbeitrag und 7% den Minimalbeitrag.

### *3. Wie hoch war die Auslastungsziffer sämtlicher Tagesbetreuungsplätze in den letzten 3 Jahren?*

Die Auslastung der Tagesbetreuungsplätze in den *Tagesheimen* ist hoch. In den „Neumatten“ lag sie in den letzten drei Jahren konstant bei 100%. Im „Rägeboge“ variierte sie zwischen 95% und 100%.

Bei den *Tagesfamilien* richtet sich das Angebot nach der konkreten Nachfrage.



Seite 3

Die Auslastungsziffer im *Tagesschulbereich* unter Berücksichtigung der unterschiedlich genutzten Module zu eruieren, ist in der für eine Interpellationsantwort zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Das Mittagsmodul aller Tagesschulen wird sehr stark nachgefragt. Im Rahmen der erwähnten Erarbeitung einer „Gesamtstrategie Tagesbetreuung und Tagesstrukturen“ wird die Verwaltung eine genaue IST-Analyse vornehmen.

4. *Mussten in derselben Zeitperiode Anfragen für Betreuungsplätze abgewiesen werden? Wenn ja, wurden bei der Abweisung die bestehenden Verhältnisse in einer Familie berücksichtigt (Finanzen, alternative Betreuungsmöglichkeit durch nahestehende Personen etc.)?*

In den vergangenen drei Jahren war dies sowohl bei den Tagesheimen als auch in den Tagesschulen der Fall.

Für einen Betreuungsplatz in den Tagesheimen beträgt die Wartezeit in der Regel ca. zwei Monate. Es gelten folgende kantonal geregelte Prioritäten:

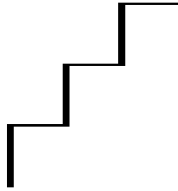
- Empfehlung (Indikation) für eine familienexterne Kinderbetreuung durch eine Fachstelle oder durch einen Arzt
- Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Absolvieren einer Ausbildung
- Spracherwerb
- Stellensuche

Beim Entscheid für einen Platz in der *Tagesschule* gelten folgende Prioritäten:

- Wohnort innerhalb des Einzugsgebiets der Tagesschule
- Geschwister bereits in Tagesschule
- Wer am meisten Module geltend macht.

Riehen, 23. November 2010

Gemeinderat Riehen

**Beilage zur Beantwortung der Interpellation Christian Heim betreffend Kostentransparenz bei der Tagesbetreuung vom 24.11.2010**1. Anteil der Elternbeiträge in den subventionierten Tagesheimen in Riehen an zwei Beispielen (2008 und 2009):

<b>Tagesheime</b>	<b>Jahr</b>	<b>Gemeindebeiträge in CHF</b>	<b>%</b>	<b>Elternbeiträge in CHF</b>	<b>%</b>
In den Neumatten: 62 Plätze	<b>2008</b>	752'680.00	49.57	765'729.12	50.43
Kinderkrippe Rägeboge: bis April 22 und dann 32 Plätze	<b>2008</b>	380'970.00	48.98	396'863.00	51.02
In den Neumatten: 62 Plätze	<b>2009</b>	787'090.00	52.18	721'321.66	47.82
Kinderkrippe Rägeboge: 32 Plätze	<b>2009</b>	456'927.00	51.31	433'528.00	48.69

2. Anteil der Elternbeiträge in den subventionierten Tagesfamilien in Riehen (2008 und 2009):

<b>Angebote</b>	<b>Kosten in CHF 2008</b>	<b>Kosten in CHF 2009</b>
Subventionierte Tagesfamilien	178'249.00 (67.9%)	170'925.00 (64.9%)
Elternbeiträge	84'337.78 (32,1%)	92'561.00 (35.1%)

3. Anteil der Erziehungsberechtigten, welchen den maximalen bzw. minimalen Elternbeitrag bezahlten (bezogen auf das 2. Semester 2010):

<b>Tagesheim</b>	<b>Totalkinder</b>	<b>Voll zahlende Eltern</b>	<b>Minimal zahlende Eltern</b>
In den Neumatten	93 Kinder	25.00 %	16.00 %
Kinderkrippe Rägeboge	53 Kinder	41.51 %	11.32 %